

16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

TOP 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

19. Mai 2021



Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung

Arbeitskreis Steuerschätzung 160. Sitzung



Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages zu den Ergebnissen der Steuerschätzung:

"Wir machen uns große Sorgen um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Die Lage der Kommunalhaushalte in diesem und den nächsten Jahren ist dramatisch."

- Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden liegen
 - > 2021: vorauss. 9,4 Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
 - > 2022: vorauss. 10,1 Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
- Aktuelle Steuerschätzung weist gegenüber Steuerschätzung November 2020 deutliche Veränderungen auf, die sich im Ergebnis jedoch weitgehend kompensieren

Arbeitskreis Steuerschätzung 160. Sitzung



- Der mit der Steuerschätzung prognostizierte Anstieg der Steuereinnahmen im HHJ 2021 im Vergleich zu 2020 reicht nicht, um das Steueraufkommen des HHJ 2019 zu erreichen.
- In den meisten Städten ist damit zu rechnen, dass im HHJ <u>2023</u> erstmals das Niveau 2019 wieder erreicht wird.

Empfehlung für die LHP:

Nach derzeitigem Kenntnisstand (Ist Gewerbesteuer im Jahr 2021) wird **nicht empfohlen,** die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2022 anzupassen. Die Klärung erfolgt im Rahmen der HH-Planaufstellung für das Jahr 2022 im dritten Quartal des Jahres 2021.

Arbeitskreis Steuerschätzung 160. Sitzung – Vergleiche zu 11/2019 und 11/2020



Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnis Arbeitskreis Steuerschätzungen Mai 2021 (Auszug):

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil ESt	41.124,1	43.123,3	41.052	41.768	43.653	46.211	49.109	51.843
Gewerbesteuer brutto	55.852,4	55.419,5	45.295	50.500	52.600	57.050	61.100	63.850
Gemeindeanteil StvU	7.446,5	8.255,2	9.056	8.573	7.699	7.892	8.038	8.174
Steuereinnahmen der Gemeinden	111.257,8	114.817,4	107.466	112.472	115.960	122.920	129.814	133.585

Steuermindereinnahmen (Schätzung Mai 2021 im Vergleich zur Schätzung November 2019):

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil ESt	0,0	177,4	-3.111,0	-4.633,0	-5.212,5	-5.272,0	-4.996,0
Gewerbesteuer brutto	0,0	819,5	-9.355,0	-5.900,0	-5.350,0	-2.400,0	150,0
Gemeindeanteil StvU	0,0	-0,9	1.590,3	937,6	-81,1	-34,8	-41,5
Steuereinnahmen der Gemeinden	0,0	1.122,4	-10.262,7	-9.436,4	-10.147,6	-7.494,8	-4.919,5

Regionalisierung für Brandenburg zur Steuerschätzung Mai 2021



Katrin Lange, Finanzministerin des Landes Brandenburg zur Regionalisierung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung:

"Die aktualisierte Prognose ergibt für das laufende Jahr 2021 eine leichte Verbesserung der Einnahmeerwartungen. [...] Am Gesamtbild, dass das Land zukünftig mit niedrigeren Steuereinnahmen auskommen muss, als noch vor der Corona-Pandemie angenommen, ändert sich also nichts. Neue Spielräume sind mit der aktuellen Steuerschätzung definitiv nicht entstanden."



Die Ergebnisse der Schätzung auf Bundesebene werden somit mit der Regionalisierung hinsichtlich der für die Kommunen des Landes Brandenburg prognostizierten Steuereinnahmen im wesentlichen bestätigt.

Ergebnishaushalt, Steueraufkommen 2021



Gesamteinnahmen laut Plan: 235 Mio. EUR (Trend wie bislang erwartet)

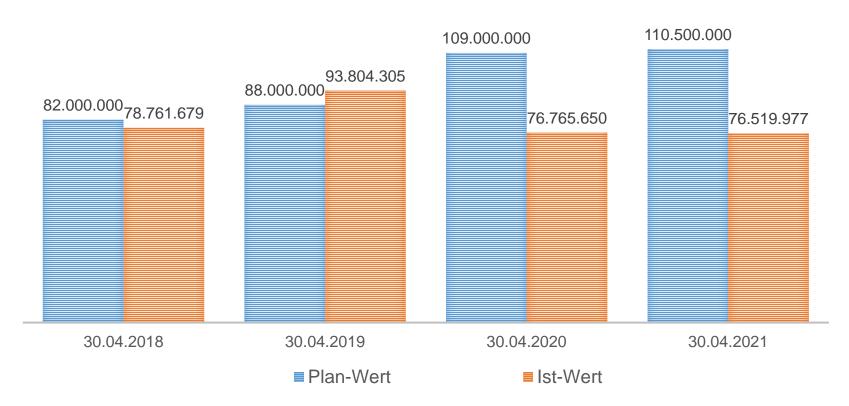
Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Differenz Ergebnis-Plan	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose- Plan
Grundsteuer	22.790.000	23.271.045	481.045	23.356.000	566.000
Gewerbesteuer (brutto)	110.500.000	76.519.977	-33.980.023	99.300.000	-11.200.000
Gewerbesteuerumlage	-8.500.000	-5.886.152*	2.613.848	-7.638.462*	861.538
Gewerbesteuer (netto)	102.000.000	70.633.825	-31.366.175	91.661.538*	-10.338.462
Einkommensteuer	85.600.000	23.541.008**	-62.058.992	78.800.000	-6.800.000
Umsatzsteuer	18.810.000	4.413.468	-14.396.532	18.810.000	0
sonstige Steuern	3.197.000	1.554.001	-1.642.999	2.927.294	-269.706
darin enthalten Übernachtungssteuer	1.451.000	299.401	- 1.151.599	1.181.294	- 269.706
Erstattungszinsen	-965.000	-155.655	809.345	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	926.094	-573.906	1.800.000	300.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-226.891	-2.026.891	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	0	-240.000	240.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	14.445	9.445	14.445	9.445
Summe (EUR)	234.977.000	123.971.340	-111.005.660	218.444.277	-16.532.723

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu den Planwerten – jeweils zum 30. April



in EUR

Gewerbesteuererträge (brutto)*



^{*} Produkt 6110200.4013100 in EUR (Brutto = ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)

Einmalzahlungen, wie im 4. Quartal 2020 in Höhe von 19 Mio. Euro, können in 2021 nicht erwartet werden.



Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) vor dem Hintergrund

- der turnusmäßigen Begutachtung des FAG (Symmetriegutachten)
- der Gemeinsamen Erklärung Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022,2023 und 2024 vom 11. Mai 2021
- der Konstruktion des Rettungsschirmes im Land Brandenburg (Anrechnung der Kompensation auf die Steuerkraft)
- der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Einnahmesituation des Landes Brandenburg und seiner Kommunen (einschließlich der Ergebnisse der 160. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung)

Eingriff in das System des kommunalen Finanzausgleichs



Gemeinsame Erklärung zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs

- Fortschreibung der Verbundquote von 22,43 Prozent (Gutachten: Senkung auf Prozent 21,24 Prozent)
- Minderung der Verbundmasse ("Vorwegabzug") im Jahr 2022 um
 60 Mio. EUR und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um 95 Mio. EUR
- Verschieben der Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs ("Einwohnerveredelung") auf das Jahr 2023



 Zentrales Risiko für die LHP wird lediglich um ein Jahr verschoben



Gemeinsame Erklärung = Eingriff in den kommunalen Rettungsschirm Brandenburg

"Die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 nach Satz 3 wird um einen Betrag in Höhe von 71.700.000 Euro erhöht." BbgFAG § 3 Abs. 1

Davon werden jetzt <u>60.000.000</u> Euro (vorweg)abgezogen.

Aktuelles Risiko – Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs, Stand 12. Mai 2021



- "Kompromiss" Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, aber Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der Einwohnerveredelung der kreisfreien Städte von 150 % auf rechnerisch 138 % wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die LHP:

2022 = ca. - 5,4 Mio. EUR (davon - 0,35 Invest) 2023 = ca. - 8,55 Mio. EUR (davon -0,55 Invest) 2024 = ca. - 8,55 Mio. EUR (davon -0,55 Invest)

Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021) ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES

MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

Endfassung

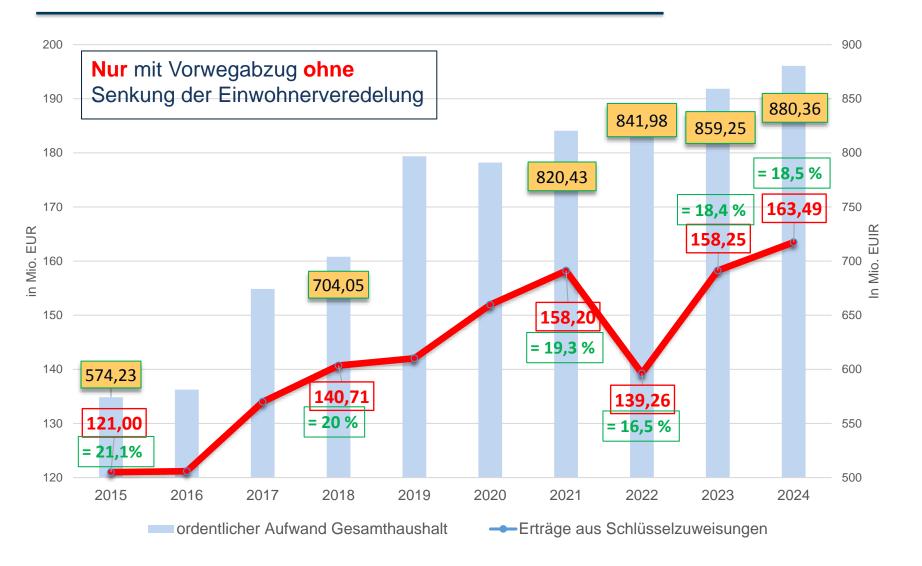
Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

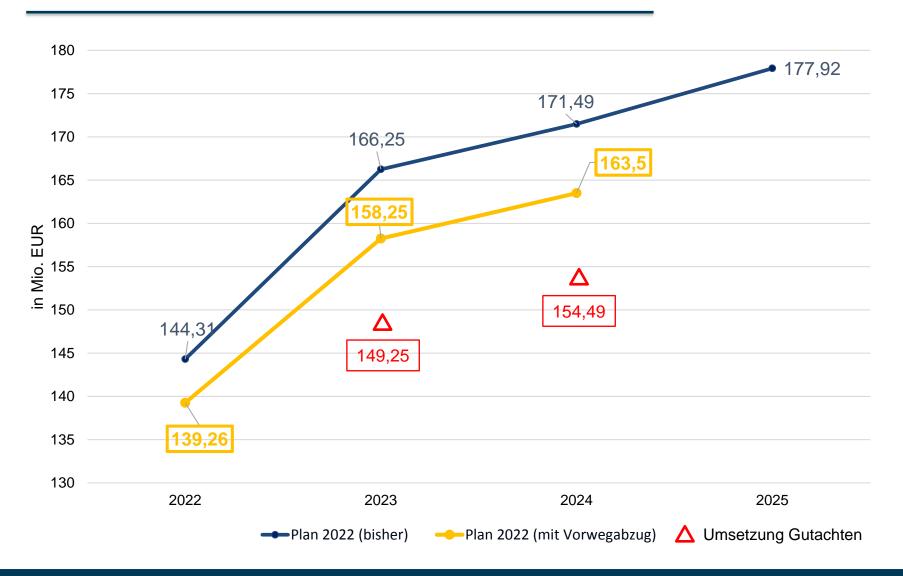
Veröffentlicht am 14. April 2021

Deckung des ordentlichen Aufwands durch Schlüsselzuweisungen





FAG Brandenburg: Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Potsdam Landeshauptstadt Potsdam





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.



Prognose der Zuweisungen aus dem FAG für das Ausgleichsjahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021



Angaben in EUR	2021	2022
Maßgebliche Einwohnerzahl (Wert vorvergangenes Jahr)	180.334	182.134
Grundbetrag (Vorgabe des Landes)	1.360,08	1.365,98
Steuerkraftmesszahl vor Kompensation	191.388.294	186.336.248
Kompensation	0	31.820.623
Steuerkraftmesszahl nach Kompensation	191.388.294	218.156.871
→ Anstieg der Steuerkraft nur durch die Kompensation.		
Bedarfsmesszahl	367.903.000	373.187.102
Zuweisung für Gemeindeaufgaben = 75% der Differenz aus Steuerkraft und Bedarf	132.386.030	116.272.673
Davon investive Schlüsselzuweisungen	9.153.872	7.557.724
Davon allgemeine Schlüsselzuweisungen	123.232.158	108.714.949
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	34.972.173	35.594.448
Allgemeine Schlüsselzuweisungen insgesamt	158.204.331	144.309.397
Abweichung gegenüber der bisherigen Planung Doppelhaushalt 2020/2021	2.527.531	-17.494.203

325 29.04.2021

Frau Wiedemann, 3771

3

Antrag 21/SVV/0495

Verhandlungsauftrag zur Einführung einer Gelbe Tonne PLUS

Zu dem o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit den Dualen Systemen mit dem Ziel aufzunehmen, in Potsdam nach Auslaufen des nächsten Sammelvertrages ab dem 1. Januar 2025 die Gelbe Tonne PLUS anstelle der bestehenden Gelben Tonne einzuführen. In dieser sollen auch stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle) gesammelt werden. Ziel muss es dabei neben der Einführung der Gelben Tonne PLUS sein, die möglichen Zusatzkosten für den Abfallgebührenzahler in vertretbaren Grenzen zu halten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde unter der Mitteilungsvorlage 19/SVV/0039 (Prüfauftrag Gelbe Tonne PLUS – Wertstofftonne) über das Ergebnis der Prüfung zur Einführung einer Wertstofftonne im Stadtgebiet Potsdam informiert. Das Votum der Verwaltung stellte darauf ab, dass die gemeinsame Sammlung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in einer Gelben Tonne PLUS (Wertstofftonne) aus abfallwirtschaftlicher sowie umwelt- und klimapolitischer Sicht zu begrüßen ist. Die Umsetzung der gemeinsamen Sammlung ist jedoch in jedem Fall mit einem Gebührenanstieg in unbestimmter Höhe verbunden, weshalb ein entsprechender Beschluss der SVV zur Einführung erforderlich ist.

Der vorbenannte Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellt aus unserer Sicht den entsprechenden Beschluss dar, dass die Gelbe Tonne Plus zum 01.01.2025 eingeführt werden soll. Diese Einführung wird seitens der Verwaltung befürwortet, insbesondere vor dem Hintergrund der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 28.10.2020, welche eine nochmalige Verschärfung der Getrenntsammlungspflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorsieht.

Nach Rücksprache mit den Dualen Systemen sollten die Gespräche für die Einführung zu einer gemeinsamen Sammlung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen zwischen der LHP und den Dualen Systemen bis Ende 2023 final abgeschlossen sein, da im Anschluss die Vorbereitung des neuen Ausschreibungszeitraumes 2025 bis 2027 für die Sammlung von Verpackungen seitens der Dualen Systeme erfolgt.

Karin Grochowski



Ausschuss für Finanzen 19. Mai 2021

TOP "Berichterstattung zur Stellenplanentwicklung"

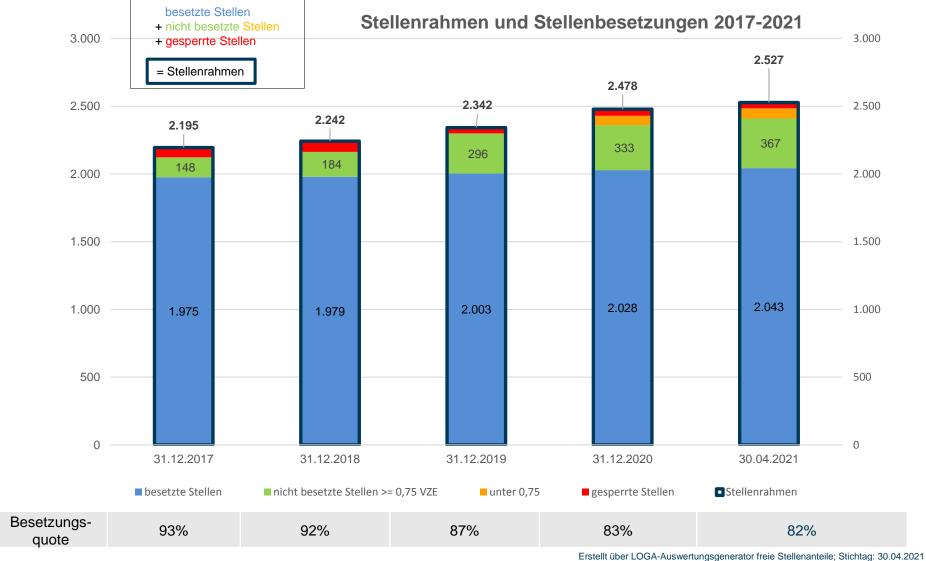
MV 21/SVV/0516 "Inhaltliche Leitplanken zur HH-Aufstellung 2022"



- ✓ Der Stellenplan ist fix, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplanes (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.
- ✓ Die (...) prognostizierten Veränderungen der Personalaufwendungen (z.B. aufgrund der Tariferhöhungen) werden berücksichtigt.
- ✓ (…) Umschichtungen innerhalb des Stellenrahmens sind jedoch möglich.
- ✓ Die bisherigen strategischen Handlungsfelder bleiben erhalten und werden maximal aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst.

Absolute Mitarbeitendenzahl steigt kontinuierlich

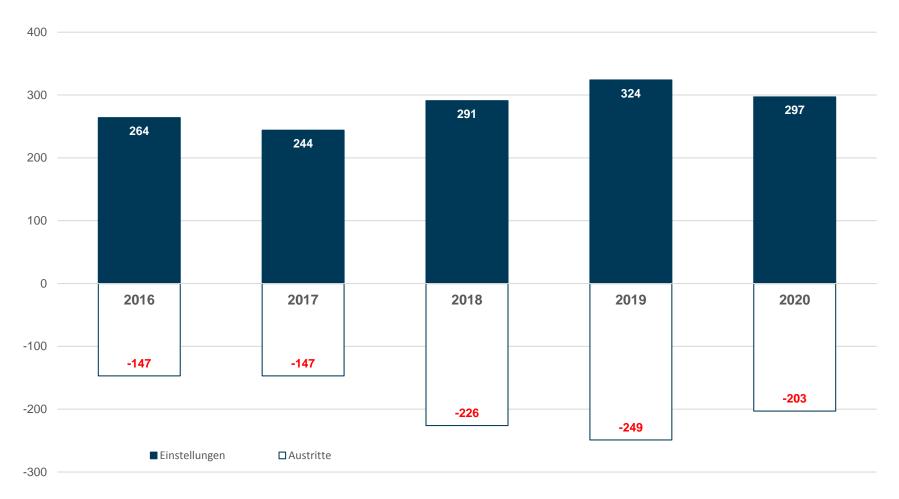




Kontinuierlich mehr Eintritte als Austritte seit 2016



Ein- und Austritte 2016 - 2020



Schalthebel "Austritte": Beeinflussbare Austrittsgründe 2020 etwas geringer



Landeshauptstadt Potsdam

Ausgewählte Austrittsgründe	2019	2020	Tendenz	Ziel
Kündigung durch Arbeitnehmer (Eigenkündigung)	52	51		
Einvernehmliche Beendigung	28	23	\(\)	
Vorzeitige Kündigung (AN-Rentenbezug)	42	34		
Erreichen der Altersgrenze	35	29	\(\)	
Ende des Zeitvertrages	65	38		

Ausblick: Eintritte maximieren - Austritte minimieren



Recruiting-Kapazitäten und –Methoden:

- AG Recruiting, vollzählig seit Februar 2021
- Besetzung AGL Recruiting, 2021
- digitale Bewerbungsgespräche, seit Februar 2021
- Online-Bewerbungen, seit März 2021

Strategisches Handlungsfeld "Attraktive Arbeitgeberin":

- Die Mitarbeiter*innen sind gesund und arbeiten gerne in der Stadt für die Stadt.
- Die LHP ist eine Arbeitgeberin, die Parität und Weltoffenheit lebt.
- Mobiles Arbeiten ist eine selbstverständliche Arbeitsform neben der Präsenzarbeit.

Herausforderung "Bürgernahe Dienstleisterin für eine wachsende Stadt"



		2018	20	19	2020	2021	2022	2023	2024
			HH 18/19	Nachtrag					
1	Einwohnerzahl	175.549	178.964	178.964	184.504	187.054	189.512	191.929	194.307
Haushalt 2020/2021	Stellenrahmen	2.242	2.231	2.342	2.478	2.527	2.520	2.519	2.518
	Stellenrahmen- quotient VZE/1.000 EW	12,77	12,47	13,09	13,43	13,51	13,30	13,12	12,96
nung 22	Einwohnerzahl: Neue Prognose	178.347	180.503	180.503	182.219	184.903	187.086	189.276	191.486
王"	Neuer Stellenrahmen- quotient	12,57	12,36	12,97	13,60	13,67	13,47	13,31	13,15

Ausblick: Schalthebel "Stellenwirtschaft"



- ✓ Optimale Ausnutzung des vorhanden Stellenrahmens: Personalbedarf vs. Stellenmehrbedarf
- ✓ Konsolidierung und Aufgabenkritik, u.a. entlang der "Inhaltlichen Leitplanken"
- ✓ Aufgabenpriorisierung, Verschiebung auf 2022
- Umschichtung innerhalb und/oder zwischen GB

MV 21/SVV/0516 "Inhaltliche Leitplanken zur HH-Aufstellung 2022"



- ✓ Der Stellenplan ist fix, d.h. der Gesamtrahmen des Stellenplanes (die Rahmenstellenzahl) bleibt bestehen.
- ✓ Die (...) prognostizierten Veränderungen der Personalaufwendungen (z.B. aufgrund der Tariferhöhungen) werden berücksichtigt.
- ✓ (…) Umschichtungen innerhalb des Stellenrahmens sind jedoch möglich.
- ✓ Die bisherigen strategischen Handlungsfelder bleiben erhalten und werden maximal aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst.



?Fragen? zur Stellenplanentwicklung

- ✓ Dieter Jetschmanegg
- ✓ Dr. Uta Kletzing
- ✓ Alexander Lindt

Stellenrahmenquotient im kommunalen Vergleich



Stadt	Einwohner- zahl 2020	Stellenrahmen in VZE (HH 2020)	Quotient HH 2020
München	1.562.096	33.386,90	21,37
Erfurt	214.417	3.357,69	15,66
Kassel	204.059	2.997	14,69
Cottbus	98.665	1.435,54	14,55
Potsdam	182.219	2.477,91	13,60
Hagen	194.938	2.568,61	13,18
Oldenburg	170.011	2.174,75	12,79
Halle	239.053	2.782,65	11,64
Hamm	180.575	2.000,85	11,08



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Niederschrift 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.11.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:00 Uhr

Ort, Raum: https://freejitsi01.netcup.net/FinanzausschussPotsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die

Grünen

Herr Christian Kube DIE aNDERE

Frau Imke Eisenblätter SPD

Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die

Grünen

Herr Michél Berlin DIE LINKE
Frau Dr. Anja Günther DIE LINKE
Herr Günter Anger CDU
Herr Helmar Wobeto AfD

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Nicolas Bauer
Herr Klaus-Peter Kaminski
Herr Christian Rindfleisch
DIE aNDERE
DIE LINKE
Bürgerbündnis

Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss SPD

Herr Robert Sperfeld Bündnis 90/Die

Grünen

Frau Ariane Wargowske CDU

Herr Horst Volker Zimmermann Freie Demokraten

Beigeordnete

Herr Burkhard Exner Bürgermeister,

Geschäftsbereich 1

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Schriftführer/in: Madeleine Jakob

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
 öffentlichen/nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2020 / Feststellung
 der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung

des Oberbürgermeisters Vorlage: 20/SVV/1285

Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern

RPA

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Abfallentsorgungssatzung

Vorlage: 20/SVV/0958

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

5.2 Abfallgebührensatzung 2021

Vorlage: 20/SVV/0959

Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit

5.3 24-Stunden Dienst des Ordnungsamtes

Vorlage: 20/SVV/1174

Fraktion CDU

5.4 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen

Vorlage: 20/SVV/1178

Fraktion CDU

5.5 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des

Gesellschaftsvertrages Vorlage: 20/SVV/1186 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

5.6 Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes

Vorlage: 20/SVV/1216

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

5.7 Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen

Vorlage: 20/SVV/1249

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

5.8 Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne

Vorlage: 20/SVV/1282

Fraktion CDU

5.9 Digitale Bauantragstellung

Vorlage: 20/SVV/1283

Fraktion CDU

6 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

7 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2020

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, die aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie als Videositzung stattfindet.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen/nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2020 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 30.09.2020 liegt noch nicht vor.

Herr Dr. Wegewitz gibt zur Kenntnis, dass unter dem Tagesordnungspunkt 4 die DS 20/SVV/1285 "Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)

sowie Entlastung des Oberbürgermeisters" mit aufgenommen wurde. Die Unterlagen sind allen Anwesenden fristgerecht zugegangen. Herr Bauer stellt fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss diesen TOP 4 erst eine Woche später auf der Tagesordnung hat und fragt, ob der TOP daher nicht vertagt werden sollte. Herr Exner erläutert hierzu, dass es ein festgelegtes Verfahren zur Aufstellung von Jahresabschlüssen, geregelt durch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, gibt, welchem hier gefolgt werde. Zum Verfahren führt Herr Exner aus, dass der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) z. Erteilung des Testats übergeben wird. Anschließend erfolgt die Feststellung durch den Oberbürgermeister. Dies ist bisher alles geschehen. Im Verfahren wird nicht festgeschrieben, wann der Rechnungsprüfungsausschuss ein Votum zur Vorlage abgeben muss. Das bedeutet, es spricht nichts dagegen, die Vorlage vorher zu behandeln und eine Empfehlung abzugeben. Herr Kube stellt in Vertretung der Fraktion DIE aNDERE den Geschäftsordnungsantrag für die Fraktion, den Tagesordnungspunkt 4 zurückzustellen. Herr Dr. Wegewitz fragt, ob die Ausführung von Herrn Exner als Gegenrede betrachtet werden kann. Dies wird allgemein bestätigt. Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag der Fraktion DIE aNDERE, den TOP 4 bis zur nächsten Finanzausschusssitzung zurückzustellen, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses lehnen die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 4 mit 4 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ab. Herr Dr. Wegewitz fragt nach weiteren Hinweisen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Die Tagesordnung wird mit einer Enthaltung und 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Frau Strobel (Leiterin der Geschäftsstelle Haushalt) um ihre Ausführungen zum allgemeinen Teil. Die Informationen zum steuerlichen Teil werden durch Frau Kluwe (Bereichsleiterin Steuern) gegeben. Die Ausführungen von Frau Strobel und Frau Kluwe können in der Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wurde, nachgelesen werden.

Herr Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Jahresabschluss 2017 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters Vorlage: 20/SVV/1285

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für die Verwaltung erläutert Frau Maybaum, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern (11) den Sachverhalt.

Nach kurzer Aussprache stellt der Ausschussvorsitzende die Vorlage mit der DS 20/SVV/1285 zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zur

Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister am ...10.2020 festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung (Anlage 1). Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 45.666.351,38 EUR aus. Der Gesamtüberschuss ergibt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 43.348.267,55 EUR, dem Finanzergebnis von 639.818,93 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis von 1.678.264,90 EUR.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt darüber hinaus alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 (Anlage 2). Die Unabweisbarkeit wurde durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestätigt.
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis.
- 4. Dem Oberbürgermeister wird, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach § 82 Absatz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.233.750,25 EUR (mit Wirkung auf Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) sowie für Investitionsauszahlungen in Höhe von 54.322.385,50 EUR vom Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Abfallentsorgungssatzung Vorlage: 20/SVV/0958

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.1, der gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5.2 zu beraten ist, auf. Für die Verwaltung, Geschäftsbereich 3, führen Herr Seelig und Frau Wiedemann in den Sachverhalt ein und beantworten Fragen.

Herr Dr. Wegewitz stellt im Anschluss der Aussprache die Vorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen die DS 20/SVV/0958 mehrheitlich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 5.2 Abfallgebührensatzung 2021

Vorlage: 20/SVV/0959

Die Drucksache unter diesem TOP wird mit der DS 20/SVV/0958 unter TOP 5.1 behandelt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen mehrheitlich die Beschlussfassung der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 5.3 24-Stunden Dienst des Ordnungsamtes Vorlage: 20/SVV/1174

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.3, welcher von Frau Hönes aus dem GB 3 vertreten wird.

Es stellt sich in der anschließenden Diskussion die Frage nach der Zielstellung der Prüfung. Herr Anger stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Drucksache 20/SVV/1174 zurückzustellen, um diesen ggf. nach RS in der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise präzisieren zu können. Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwänden gegen eine Zurückstellung. Es erheben

Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwanden gegen eine Zurückstellung. Es erheben sich keine Einwände.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Antrag mit der Drucksachen-Nr. 20/SVV/1174 auf Wunsch des Antragsstellers zurück. Er schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche strukturellen, personellen und materialen Veränderungen es in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam bedarf, damit die Dienste des Ordnungsamtes den

Bürgerinnen und Bürgern 24 Stunden zur Verfügung gestellt werden können. Dazu soll eine Kosteneinschätzung vorgelegt werden. Der Prüfbericht ist im Februar 2021 dem Hauptausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis für Zurückstellung

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.4 Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen Vorlage: 20/SVV/1178

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt 5.4. Für den Geschäftsbereich 2 steht Frau Aubel, Beigeordnete Geschäftsbereich 2, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Frau Eisenblätter legt dar, dass für sie nicht nachvollziehbar ist, worum es im Antrag geht. Herr Exner weist darauf hin, dass man vor einer Prüfung überlegen sollte, was zu prüfen ist und vor allem dabei auch die Rahmenbedingen mit im Blick haben sollte. In diesem Fall handelt es sich um Mittel, die mit dem Nachtragshaushalt erst eingestellt wurden und zudem zweckgebunden sind, d.h. für einen bestimmten Zweck vorgesehen sind. Zudem möchte er daran erinnern, dass auch mit besagtem Nachtragshaushalt ein erheblicher Fehlbetrag beschlossen wurden. Das bedeutet, ein Großteil der 45 Mio. Euro ist somit gar nicht gedeckt. Und jetzt vorzuschlagen eine neue Aufgabe mit finanziellen Mitteln zu decken, die faktisch auch nicht vorhanden sind, ist nicht zielführend gerade auch angesichts der derzeitigen Haushaltsentwicklung.

Es schließt sich die Diskussion zum Antrag an. So bittet Herr Anger darum, den Antrag unter Berücksichtigung der momentanen Entwicklung der Haushaltslage zurückzustellen. Herr Dörschel spricht sich dagegen aus. Herr Dörschel schlägt vor, den Antrag auf Grund der derzeitigen Haushaltslage und Entwicklung abzulehnen. Herr Dr. Wegewitz stellt den GO Antrag auf Zurückstellung zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 5 Nein und 2 Ja Stimmen gegen die Zurückstellung des Antrages.

Frau Aubel bittet nochmal um das Wort und spricht sich für das Anliegen aus, sie bittet darum, dass der Etat für die Bedürfnisse von Kinder- und Jugendlichen erhöht werden könnte.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Drucksache zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen votieren mehrheitlich mit 7 Nein Stimmen und 1 Ja Stimme für die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/1178 "Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen" und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/1178.

Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Teil der noch verfügbaren Mittel - zur Rückzahlung der KiTa-Gebühren - zur Stärkung der Potsdamer Kinder und Jugendlichen als Zusatz zu den pflichtigen Aufgaben hinaus eingesetzt werden kann. Die Stadtverordneten sind über mögliche Maßnahmen, im 1. Quartal 2021 zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

zu 5.5 KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Vorlage: 20/SVV/1186

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für die Landeshauptstadt Potsdam bringt Frau Aubel, Beigeordnete für den Geschäftsbereich 2, die Vorlage ein. Sie legt dar, die LHP plant den Kauf der Gesellschaft umso die alleinige Gesellschafterin der gGmbH zu werden. Sie betont, dass damit keine Kosten einhergehen, weder einmalig noch strukturell, da bislang auch bereits alle fiskalischen Aufwendungen von der LHP getragen werden. Die entsprechenden Argumentationen für einen Erwerb sind in der Vorlage enthalten. Herr Dr. Wegewitz dankt und fragt nach Redebedarf. Dieser besteht nicht. Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen votieren mehrheitlich mit 7 Ja Stimmen und 1 Enthaltung für die Beschlussfassung der Drucksache 20/SVV/1186 "KUBUS gGmbH - Kauf von Geschäftsanteilen und Änderung des Gesellschaftsvertrages".

Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Kauf des Geschäftsanteils des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit e.V. an der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und Soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH (nominell 12.544,00 €),
- 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und Soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5.6 Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes Vorlage: 20/SVV/1216

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für die Verwaltung führt Frau Hönes, Fachbereich 32, in den Antrag 20/SVV/1216 ein. Sie legt dar, dass die Verwaltung diesen als Prüfauftrag übernehmen würde.

Herr Dr. Wegewitz konkretisiert im Anschluss, dass die Verwaltung den Antrag als Prüfauftrag versteht. Der Antrag aber selbst unklar formuliert ist. Der erste Satz beinhaltet keinen Prüfauftrag. Daher stellt er einen Änderungsantrag, um den Prüfauftrag zu konkretisieren.

Vor den ersten Satz soll eingefügt werden: "Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung einer Fahrradstaffel aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Ordnungsamt eine Fahrradstaffel eingerichtet werden kann".

Herr Dörschel spricht dagegen, er betont, dass der Wille, dass man es möchte klar ist und daher das "ob" zu streichen wäre. Vielmehr sollte formuliert werden "...beauftragt zu prüfen, ein Konzept vorzulegen wie..."

Frau Eisenblätter spricht sich gegen ein Konzept aus.

Herr Dörschel spricht sich für die Aufnahme des "Konzeptes" aus.

Frau Barthel spricht sich dafür aus, den Antrag so zu verstehen, nicht ob die Stadt eine Fahrradstaffel einführt, sondern wie die Stadt das machen möchte.

Frau Eisenblätter bittet zu beachten, dass hier im Finanzausschuss an erster Stelle die Frage, welche Kosten werden verursacht und wie können diese beglichen werden, steht. Somit müsse der Satz betr. Ausführung nach dem Satz der Kostenprüfung stehen. Und somit wären erst die Kosten zu prüfen. Frau Dr. Günther stimmt Frau Eisenblätter zu. Sie bittet darum, eine Kostenaufstellung und ein Konzept vorzulegen. Diese liegen derzeit nicht vor. Somit kann sie dem Antrag derzeit in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Frau Barthel bittet darum, dass dem FA ein Konzept vorgestellt wird, bevor über den Antrag abgestimmt werden kann.

Sie bittet um Zurückstellung des Antrages bis die entsprechenden Kosten ermittelt und im Finanzausschuss vorgestellt wurden. Erst danach könne sie eine Entscheidung zum Antrag treffen. Frau Eisenblätter ergänzt, dass die Vorlage des Konzeptes derzeit nicht prioritär sei, da angesichts der pandemischen und Haushaltslage es sich hier um kein vordringliches Thema handelt. Frau Barthel stellt den Antrag auf Zurückstellung der Drucksache 20/SVV/1216 bis zur nächsten Sitzung. Es gibt keine Gegenrede.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Zurückstellung des Antrages zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen votieren mehrheitlich mit 7 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme für die Zurückstellung der Drucksache 20/SVV/1216 "Einrichtung einer Fahrradstaffel des Ordnungsamtes".

Dem Antrag auf Zurückstellung wurde mit 7/1/0 zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Ordnungsamt eine Fahrradstaffel einzurichten, die die Freihaltung der Rad- und Fußwege sichert. Es ist zu prüfen, welchen Personal- und Kostenaufwand dies erfordert, sowie darzustellen, in welchem Zeitrahmen die Einführung dieser Neuerung möglich ist.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Zusammenhang mit der nächsten Haushaltsberatung, spätestens aber bis März 2021 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis für Zurückstellung:

Zustimmung: **7**Ablehnung: **1**

Stimmenthaltung: (

zu 5.7 Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen Vorlage: 20/SVV/1249

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Weber, GB 4. Dieser führt in die Vorlage kurz ein. Er legt dar, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses bereits eine Mitteilungsvorlage behandelt wurde. Es geht insbesondere um die Frage Barrierefreiheit im ÖPNV ab 1.1.2022. Die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung sind im Nahverkehrsplan enthalten. Die noch bestehenden 10 Tatrabahnen sollen durch 10 Niederflurbahnen ersetzt werden. Die Drucksache enthält das entsprechende Finanzierungskonzept. Die Beschaffung der Bahnen wird mit Hilfe von Stadt- und Landesmitteln erfolgen.

Es ergeben sich Fragen nach der konkreten Ausstattung der Bahnen und ob diese mit der jetzigen Vorlage schon konkret vorgeprägt sind. Herr Weber führt aus, mit der Vorlage wird zunächst über die Anschaffung beschlossen. Danach erfolgt die Ausschreibung, mit der über die konkrete Ausstattung entschieden wird. Herr Dr. Wegewitz fragt nach, ob die Stadtverordneten zur Ausstattung Informationen erhalten werden. Herr Weber sagt zu, per Mitteilungsvorlage dann darüber zu informieren. Frau Dr. Günther fragt an, inwieweit es Möglichkeiten gibt, im Nachklapp zur Ausschreibung auch noch Einfluss zu nehmen? Herr Exner erläutert, dass auf der Leistungsseite noch nicht alles konkret festgelegt ist, so zumindest seine Erfahrung aus früheren Ausschreibungsverfahren. Hier im Finanzierungsvertrag werden solche Details wie WLAN, Steckverbindungen noch nicht beschlossen. Das erfolgt erst später.

Herr Kube bittet darum, dass die Stadtverordneten stärker in der Frage Ausstattung beteiligt werden als nur in einer Mitteilungsvorlage.

In der Folge werden Fragen gestellt zur Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung und Auszahlungsmodalitäten. Hier wird von Seiten der Verwaltung auf die in der Vorlage dargestellten Anlagen verwiesen.

Herr Dr. Wegewitz stellt die Drucksache 20/SVV/1249 zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 7 Ja Stimmen bei einer Enthaltung für die Drucksache 20/SVV/1249 "Finanzierungsvertrag zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen" zu und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Umsetzung des Beschlusses Nahverkehrsplan 2019 für die LH Potsdam (DS 20/SVV/0222), der den Ersatz der nicht barrierefreien Straßenbahnzüge vom Typ Tatra KT4D bis zum Jahr 2025 vorsieht, wird die Finanzierungsvereinbarung zur Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen zwischen der LH Potsdam und der ViP abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5.8 Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne Vorlage: 20/SVV/1282

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass ihm von der Verwaltung seit heute ein Schreiben vorliegt, dass er kurz verliest. (Anlage) Danach bittet die Verwaltung um Ablehnung der Vorlage 20/SVV/1282.

Herr Anger erklärt, er kannte das Schreiben und den Inhalt nicht. Wenn hier in der Stadtverordnetenversammlung etwas genau dazu vorgestellt wird, dann würde die CDU Fraktion den Antrag zurückstellen. Herr Dörschel spricht sich dafür aus und erläutert, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes die Vorlage mit Skepsis aufgenommen wurde.

Herr Dr. Wegewitz fragt, ob es Für- oder Gegenreden gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 20/SVV/1282 auf Zurückstellung zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 8 Ja Stimmen für die Zurückstellung des Antrages 20/SVV/1282 "Aufstockung der Bearbeitungskapazitäten für Bebauungspläne".

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Dem Antrag auf Zurückstellung wurde mit 8/0/0 zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die Kapazität für die Bearbeitung der Bebauungspläne von derzeit 40 auf 55 Bebauungspläne in Priorität 1 aufzustocken und dies im nächsten Doppelhaushalt entsprechend abzusichern.

Abstimmungsergebnis für Zurückstellung:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.9 Digitale Bauantragstellung Vorlage: 20/SVV/1283

Herr Dr. Wegewitz eröffnet den Tagesordnungspunkt. Für Fragen steht von Seiten der Verwaltung Herr Franke zur Verfügung.

Herr Dr. Wegewitz fragt, ob das überhaupt im Ermessen der LHP liegt, da es sich hier um Landesrecht handle. Er stellt die Frage, ob dies nicht eher auf der Landesebene geregelt werden solle. Frau Eisenblätter hinterfragt die Zuständigkeit des Finanzausschusses, da keine Kosten bzw. Finanzfragen enthalten sind.

Herr Franke stimmt den Hinweisen / Ausführungen zu und erklärt, dass aus Sicht

der Verwaltung hier keine Zuständigkeit bei der Stadtverordnetenversammlung gesehen wird. Es handle sich hierbei um eine Pflichtaufgabe nach Weisung und hier ist der Oberbürgermeister zuständig. Zudem gibt die Landesbauordnung das Verfahren bislang noch konkret vor und dies ist derzeit nun mal die Schriftform. Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 20/SVV/1283 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen mit 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gegen den Antrag und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung der Drucksache 20/SVV/1283 "Digitale Bauantragstellung".

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die digitale Bauantragstellung und Bearbeitung bis Ende 2021 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 4

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt von Seiten der Verwaltung keine Mitteilungen.

Herr Dr. Wegewitz erklärt, dass keine nichtöffentliche Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2021 vorliegt.

Im Anschluss geht er nochmal auf die Frage von Präsenz- und digitalen Sitzungen ein. Leider hat das Büro der Stadtverordnetenversammlung hier nicht unterstützt, so dass er die Sitzung selber eingerichtet hat. Es erfolgt ein kurzer Austausch zu dieser Frage.

Im Großen und Ganzen befürworten die Mitglieder des Ausschusses in der derzeitigen Situation (Pandemie) diese Form der digitalen Sitzungsdurchführung. Es gab sicherlich Anfangsschwierigkeiten aber am Ende hat es doch funktioniert so der Großteil der Aussagen der Mitglieder. Sicherlich gäbe es noch Schwankungen, so hatte Herr Berlin partiell Schwierigkeiten, die komplette Sitzung zu verfolgen und war ab und an "weg". Auf Seiten der Verwaltung waren Tonschwierigkeiten zu vernehmen aufgrund von "Rückkopplungen". Am Ende bedanken sich die Ausschussmitglieder sehr bei Herrn Dr. Wegewitz und der Ausschussbetreuung für die Einrichtung einer digitalen Sitzung.

Dr. Wegewitz Ausschussvorsitzender Madeleine Jakob Schriftführerin